

## Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	29.06.2023	

### **Betreff:**

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

### **Anlage(n):**

Genehmigung Haushaltsplan 2023 Zweckverband Pattonville

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

### **Haushaltsrechtliche Deckung**

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Deckungsvorschlag: Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **1.) Genehmigung Haushaltsplan 2023 Zweckverband Pattonville**

Siehe Anlage.

### **2.) Theodor-Heuss-Realschule – Container-Interimsklassenzimmer / Information des Fachbereichs Hochbau und Gebäudetechnik im Zusammenhang mit dem Campus Ost):**

Da die Bauarbeiten der Brandschutzsanierung in den Klassenzimmern schneller als gedacht durchgeführt werden konnten und die Schule nach Rückfrage an Herr Rektor Rupnow die Container nicht mehr benötigt, werden sie früher als ursprünglich geplant abgebaut. Die Laufzeit ging eigentlich bis Ende Juli. Die Container wurden bereits in den Pfingstferien abgeholt. Die jährliche Miete beträgt momentan EUR 51.420,00. Der Beginn der Baumaßnahme „Campus Ost“ und der Umfang und Zeitraum, in welchem während der Bauzeit Ausweichklassenzimmer benötigt werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Dies wird in der weiteren Planung ermittelt und geplant werden.

### **3.) Straßenschilder für die Hohenzollernstraße und die Tambourstraße**

#### **Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik 9. Mai 2023):**

Stadtrat Holzscheiter macht darauf aufmerksam, dass an der Hohenzollernstraße von der B27 kommend und an der Tambourstraße die Straßenschilder fehlen würden. Er bittet, diese anzubringen.

#### ***Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):***

Die Straßennamenschilder im Umfeld des W&W-Campus werden entsprechend an den Straßen aufgestellt.

### **4.) Dokumentation über den Neubau der B27-Brücke**

#### **Anfrage (Gemeinderat 27. April 2023):**

Stadtrat Kühn berichtet, dass er vor Kurzem im Fernsehen mittags auf DMAX einen Bericht über die Brücke der B27 gesehen habe. Der Bericht sei sehr gut gewesen und habe den kompletten Abriss mit den Sprengungen bis hin zum Neubau gezeigt. Seine Frage sei, ob man dort eventuell anfragen könne, ob man das Werk erhalten könne. Vielleicht sei es denkbar, einen Saal zu mieten und den Film zu zeigen. Der Bericht sei sehr lang und gut gewesen.

Die Vorsitzende antwortet, dass man beim Verkehrsministerium nachfragen müsse, ob es den Film gebe.

***Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):***

Eine Nachfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart hat ergeben, dass die Rechte für die Dokumentationsendung nicht beim Regierungspräsidium liegen und der Behörde der Film nicht vorliegt.

**5.) Vorlage "Antrag der Sängerkunst Kornwestheim e.V. auf Überlassung des Stadtgartens anlässlich des 125jährigen Vereinsjubiläums" (2023/011)**

**Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss 9. Februar 2023):**

Stadtrat Holzscheiter berichtet, dass dort schon seit längerer Zeit ein Trampelpfad entstehe. Rollstuhlfahrer könnten nur von der Stuttgarter Straße aus einfahren oder von der Friedrich-Siller-Straße. An der einen Stelle gebe es nur eine Treppenanlage, daneben entstehe gerade ein richtiger Trampelpfad. Er bitte darum, dass man die Treppenanlage dort entferne und eine ebene Zufahrt einrichte. Gerade bei Veranstaltungen sei das ganz schlecht, da mache man dort noch mehr kaputt.

***Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):***

Die Verwaltung prüft, inwiefern die Situation verbessert werden kann. Vorschläge sollen dem Gemeinderat im 2. Halbjahr 2023 vorgelegt werden, sodass ggf. erforderliche Finanzmittel in den Doppelhaushalt 2024/25 aufgenommen werden können.

**6.) Europaweite Ausschreibung für die PV-Anlagen an der B27**

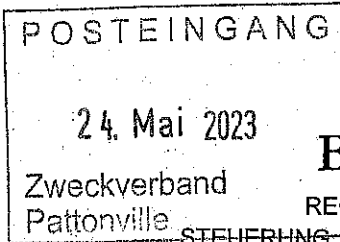
**Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik 9. Mai 2023):**

Stadtrat Bartholomä fragt nach, ob es im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die Realisierung von PV-Anlagen entlang von Bundes- und Landesstraße in Baden-Württemberg eine europaweite Ausschreibung gebe.

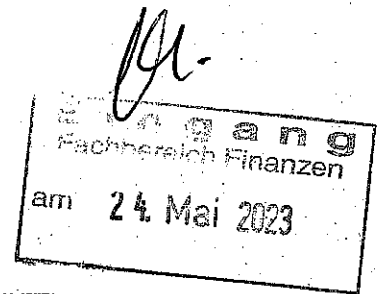
***Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):***

Auf entsprechende Anfrage teilt das RP Stuttgart mit, dass – sofern es im ersten Interessenbekundungsverfahren mehrere Interessenten für eine Fläche gab – der ortsansässige Interessent ausgewählt wurde. Im weiteren Interessensbekundungsverfahren werden die Flächen nach dem First-come-first-serve-Prinzip vergeben.

Dementsprechend ist eine europaweite Ausschreibung oder eine anderweitig formalisierte Ausschreibungsform nicht geplant. Diese ist aus unserer Sicht aber auch nicht erforderlich, da um die Verpachtung von landeseigenen Grundstücksflächen geht.



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Zweckverband Pattonville  
John-F.-Kennedy-Allee 19/3  
71686 Remseck

Stuttgart 17.05.2023  
Name Annalena Weiß  
Durchwahl 0711 904-11433  
Aktenzeichen RPS14-2207-52/17/97  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Haushaltssatzung des Zweckverbands Pattonville für das Haushaltsjahr 2023**  
E-Mail von Frau Müller vom 08.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville am 31.03.2023 (Niederschrift zu TOP 5) einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2023 auf 2.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. ✓

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 enthalten keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2023 auf 9.608.629 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bedarf gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

*Annalena Weiß*  
Annalena Weiß